

Handreichung zum BGH-Urteil vom 12. Juni 2025 (III ZR 109/24)

Anlass des Urteils

Der Bundesgerichtshof befasste sich kürzlich mit einem Fall, in dem ein Teilnehmer ein hochpreisiges Online-Mentoring-/Coaching-Programm gebucht hatte. Um die Folgen für unsere Mitglieder besser einzuordnen, haben wir diese Handreichung zur erarbeitet:

- In dem konkreten Fall lief das Programm lief über mehrere Monate und umfasste Lernvideos, Arbeitsblätter, Hausaufgaben sowie Feedbackschleifen.
- Der Teilnehmer verlangte die Rückzahlung der gezahlten Gebühren, weil der Anbieter keine Zulassung nach dem Fernunterrichtsschutzgesetz (FernUSG) besaß.
- Die Vorinstanzen hatten unterschiedliche Auffassungen, ob es sich bei dem Angebot um „Fernunterricht“ handelt.
- Der BGH stellte schließlich klar: Solche Online-Programme können als Fernunterricht gelten, wenn sie Wissensvermittlung + räumliche Trennung + gewisse Lernkontrolle kombinieren.

Damit hat der BGH erstmals höchstrichterlich bestätigt, dass auch Coaching-, Mentoring- und Beratungsangebote, unabhängig vom Titel, dem FernUSG unterliegen können, wenn sie strukturiert aufgebaut sind und zugleich Lernziele verfolgen.

Aktuelle Befürchtungen und Ängste nach dem Urteil

Das Urteil hat für viele Anbieter, aber auch für Teilnehmende, von Fort & Weiterbildung sowie Beratungsangeboten eine Welle der Unsicherheit ausgelöst, was schließlich zu Befürchtungen und Ängsten unter Weiterbildungsanbietenden und

Kund*innen führt (bspw. Institute und Einzelmitgliedern), dies soll auf vier Ebenen betrachtet werden:

1. Rechtliche Risiken

- Verträge über betroffene Programme können **rückwirkend nichtig** sein, wenn keine Zulassung der ZFU vorliegt.
- Teilnehmer könnten bereits gezahlte Honorare zurückfordern.
- Anbieter riskieren Bußgelder oder wettbewerbsrechtliche Abmahnungen.

2. Wirtschaftliche Sorgen

- Angst vor hohen Rückforderungen und Umsatzeinbußen.
- Hoher Aufwand für nachträgliche Zulassungsverfahren oder Anpassung bestehender Verträge.
- Befürchtung, dass Geschäftsmodelle (z. B. große Online-Akademien, Coaching-Plattformen) zusammenbrechen könnten.

3. Verunsicherung über die Abgrenzung

- Viele Anbieter sind unsicher, ob ihre Angebote noch „Beratung“ oder schon „Fernunterricht“ sind.
- Insbesondere Mischformen (Hybrid, Blended Learning, Supervision mit Lernmaterial) sorgen für Interpretationsspielraum.

4. Image- und Vertrauensverlust

- Teilnehmende könnten Programme misstrauisch betrachten, wenn sie nicht klar sehen, ob eine Zulassung vorliegt.
- Angst, dass Coaching oder systemische Weiterbildung pauschal als „regulierungsbedürftig“ wahrgenommen wird.

Fazit

Wir wollen die Befürchtungen und Ängste ernst nehmen. Das Urteil stärkt definitiv den Verbraucherschutz und sorgt für klarere Grenzen zwischen einerseits **freier Beratung** und andererseits **regulierter Weiterbildung**. Gleichzeitig bringt es Weiterbildungsanbieter in die Pflicht, ihre Formate sauber einzuordnen und ggf. eine **ZFU-Zulassung** zu beantragen. Alternativ können die Angebote so gestaltet werden, dass sie eindeutig Beratungs- bzw. Supervisionscharakter haben. Für die Systemische Gesellschaft Anlass genug folgende Handreichung unseren Mitgliedern anzubieten. Auf den Seiten 11-13 findet sich eine **Checkliste zur Selbsteinschätzung**.

Übersicht über das Dokument:

- A) Szenarien: Betroffen & Nicht betroffen
- B) Was konkret solltest Du jetzt tun, als systemische Berater*in, Coach, Fort- und Weiterbildner*in
- C) Klassische Präsenz-Weiterbildung und wie sie eingeordnet wird
- D) Grenzen des Fachverbands
- E) Checkliste zur Selbsteinschätzung
- F) Wichtige weiterführende Links

A) Szenarien: Betroffen & Nicht betroffen

Um klarer einschätzen zu können, wann das Angebot betroffen ist, finden sich nachfolgend zehn konkrete Szenarien aus dem Bereich systemischer Beratung, und Therapie, sowie Coaching und Supervision. Es werden zum einen klassische Präsenzweiterbildungskurse als auch Online-Kurse eingeordnet, ob die die betroffen sein können.

Hinweis: Ob etwas tatsächlich betroffen ist, hängt vom Einzelvertrag ab – Inhalt, Dauer, Lernziele, Format, schriftliche Verpflichtungen (etc.).

A a) Szenarien, bei denen deine Angebote betroffen sind.

#	Szenario	Einschätzung	Begründung und Hinweise
1	Mehrmonatige systemische Coaching-Weiterbildung, bspw. 8 Module mit vorproduzierten Lehrvideos, Aufgaben, Feedback, Abschlusszertifikat, Zusatz: Live-Q&A pro Modul.	Betroffen	Wissensvermittlung, Aufgaben + Lernerfolgskontrolle, ZFU-Pflicht wahrscheinlich.
2	Online Mentoring-Programm für Führungskräfte, 6 Monate, Worksheets, Gruppencoaching, Zugriff auf aufgezeichnete Videos zusätzlich zu Live-Sitzungen.	Betroffen	Überwiegende räumliche Trennung, asynchrone Inhalte, Lernkontrolle.
3	Systemische Organisationsberater*innen, ca. 1 Jahr, mit E-Learning, Tests oder	Betroffen	Inhalte + Bewertung + Feedback = Merkmal des Fernunterrichts.

#	Szenario	Einschätzung	Begründung und Hinweise
	Reflexionsbögen, Aufgaben, Feedback vom Mentor.		
4	„Einzelcoaching“ mit strukturierter Curriculumkomponente: vorab definierte Module, feste Termine, Homework zwischen den Terminen.	Betroffen	Auch Einzelangebote, wenn Curriculum & Lernziele verbindlich sind – der Begriff Coaching, trägt ggf. eher zum Marketing bei, weniger zum Inhalt
5	Therapeutische Weiterbildung mit Präsenz- und Onlinephasen, große Teile online, inklusive aufgezeichneter Inhalte & Prüfungen.	Betroffen	Hybrides Modell, aber da Onlineanteile & Prüfungen: Zulassung nötig.
6	Coaching-Weiterbildung oder „Programm“ gegen Entgelt mit Hausaufgaben, Feedback per E-Mail, Gruppencoaching, das Vorwissen abfragt.	Betroffen	Lernerfolgskontrolle + klare Inhalte.
7	Fortbildung „Systemische Interventionen“ komplett online über festes Curriculum mit Live-Sessions, aber auch Videoaufzeichnungen & Selbstlernphasen.	Betroffen	Asynchroner Anteil + verpflichtende Materialien.
8	Ein Online-Coaching-Kurs, der ein Modul pro Woche liefert, mit	Betroffen	Typisch Fernunterrichtsmerkmale.

#	Szenario	Einschätzung	Begründung und Hinweise
	Tests, Zertifikat, vorhergehender Prüfung der Kenntnisse.		
9	Ein hochpreisiges „Businesscoaching“ (z. B. 30.000 €), mit Videos, Workshops, Aufgaben, Feedback vom Coach in Einzelgesprächen.	Betroffen	Gleiche Merkmale, Anbieter kann keinen Entkommen der Pflicht.
10	Mehrjährige Pflegefachberatung Weiterbildung komplett online, Zertifikatsprüfung, Selbstlernanteile, virtuelle Seminare.	Betroffen	Staatlich regulierter Bereich + Prüfform.

A b) Nachfolgend findest du Beispiele, wenn du nicht-betroffen bist:

- 1 **Einzelcoaching nach Bedarf:** keine Module, kein Curriculum, keine verpflichtenden Aufgaben
→ Nicht betroffen – Fokus auf individuelle Begleitung, keine standardisierte Wissensvermittlung
- 2 **Systemische Supervision,** monatlich, Klient*innenfälle, keine Videos oder Curriculum
→ Nicht betroffen – Reflexion und Prozessbegleitung, kein Lehrstoff im engeren Sinn
- 3 **Präsenz-Weiterbildungskurs,** z. B. Wochenend-Seminar in einem Seminarhaus, keine Onlineanteile
→ Nicht betroffen – Keine räumliche Trennung, kein asynchroner Anteil
- 4 **Live-Webinare** ohne Aufzeichnung, ohne Pflichtaufgaben, reine Wissensvermittlung in Echtzeit
→ Nicht betroffen (je nach Vertrag) – Ohne Aufzeichnung kein asynchroner Teil, daher meist kein Fernunterricht
- 5 **Kollegiale Fallberatung:** Gruppe trifft sich regelmäßig (digital oder analog), Themen eingebracht, kein Curriculum
→ Nicht betroffen – Kein strukturierter Lehrplan, keine festen Module
- 6 **Coaching,** das nur auf Anliegen des Klienten reagiert, keine festen Inhalte, adaptiv gearbeitet
→ Nicht betroffen – Kein Vorausversprechen von Lerninhalten
- 7 **Präsenzseminare mit Workshops und Live-Übungen,** kein Material zum Mitnehmen, keine Onlineanteile
→ Nicht betroffen – Reine Präsenz, kein Fernunterricht
- 8 **Beratung für Organisationen,** Projekteinbindung, ohne didaktische Lerninhalte
→ Nicht betroffen – Beratung, kein Lernen im klassischen Sinn
- 9 **Workshop,** bei dem Teilnehmende vor Ort üben, Feedback erhalten, ohne Lernzielstruktur
→ Nicht betroffen – Präsenz, spontane Gestaltung

10 **E-Learning-Kurs**, der ausschließlich kostenlose Ressourcen bietet, Webinare gratis, kein Entgelt

→ Nicht betroffen – Entgeltliche Vermittlung ist Voraussetzung; kostenlose Angebote fallen nicht unter das FernUSG

B) Was konkret solltest Du jetzt tun, als systemische Berater*in / Coach*in / Supervisor*in, Fort- und Weiterbildner*in

Aus Sicht der Systemischen Gesellschaft empfehlen wir:

1. Audit deines Angebots

- Prüfe: Gibt es ein Curriculum? Module? Aufgaben, Feedback, Prüfungen?
- Wie viel asynchroner Inhalt (Videos + Aufzeichnungen) gibt es vs. Live / Präsenzanteile?

2. Vertragsunterlagen & Werbematerialien sichern

- Welche Versprechen, Belastungen/Feedback-Termine sind schriftlich fixiert?
- Was steht im Vertrag über Lernziele, Feedback, Abschlusszertifikate?

3. ZFU-Zulassung prüfen lassen

- Wenn dein Angebot alle Kriterien erfüllt: beantrage die Zulassung bei der ZFU.
- Informiere Dich dazu auf der [ZFU-Website](https://www.zfu.de)

4. Anpassungen vornehmen

- Möglich: entgeltliche Elemente reduzieren, asynchrone Inhalte minimieren, Prüfungen streichen, Angebote in Präsenz verlegen oder Kombinationen gestalten.

- Verträge so gestalten, dass sie eindeutig eher beratend sind und nicht standardisiertes Lernen versprechen.

5. Kommunikation mit Teilnehmenden

- Offene Information darüber, ob Zulassung besteht oder nicht, welche Lernmaterialien / Feedback wirklich Bestandteil sind.
- Transparente Bedingungen, klare Unterscheidung zwischen Beratung und Fortbildung/Lernen.

6. Rechtsberatung in Anspruch nehmen

- Für die konkrete Prüfung des eigenen Angebots (Vertragswerk) ist eine spezialisierte Rechtsanwält*in oder Fachstelle ratsam.
- Die SG als Fachverband kann Orientierung bieten, aber keine individuelle Rechtsberatung.

C) Klassische Präsenz-Weiterbildung und wie sie eingeordnet wird

- **Präsenzkurse**, also wenn alle Teilnehmer physisch vor Ort sind, ohne Teile online / asynchron, gelten **nicht** als Fernunterricht, weil das Merkmal „räumliche Trennung“ nicht erfüllt wird.
- Wenn Präsenz + Online kombiniert wird, dann kommt es darauf an, ob Online / asynchrone Teile überwiegen und ob Lernkontrolle und feste Lehrinhalte vorhanden sind.
- Beispiel: Präsenzwochenenden + begleitendes Selbststudium ohne verpflichtende Aufgaben = vermutlich nicht betroffen. Aber wenn begleitende Aufgaben verpflichtend bewertet werden und Materialien aufgezeichnet werden, könnte schon Fernunterricht vorliegen.

D) Grenzen der Systemischen Gesellschaft

- Wir dürfen leider keine individuelle Rechtsberatung leisten (siehe Berufsrecht und Haftung).
- Wir können keine Zulassung durch die ZFU erteilen oder Entscheide über einzelne Fälle juristisch verbindlich festlegen, dafür wende dich an die ZFU.

E) Checkliste zur Selbsteinschätzung

1. Art des Angebots klären

- Geht es um reine Beratung, Supervision oder Sparring ohne festen Lehrplan?
→ eher unkritisch
- Wird Wissen / Können vermittelt, gibt es festgeschriebene Lernziele? →
genauer prüfen

2. Struktur und Curriculum analysieren

- Gibt es ein **vorgegebenes Curriculum** oder festgelegte Module?
- Werden Inhalte (Videos, Skripte, Folien, Übungen) systematisch bereitgestellt?
- Werden die Inhalte bei allen Teilnehmenden gleich ausgeliefert?

3. Lernkontrolle und Feedback

- Wird der Lernerfolg überprüft (Tests, Aufgaben, Reflexionsbögen, Feedback-Runden)?
- Sind „Hausaufgaben“ oder verpflichtende Übungen Bestandteil des Programms?

- Wird Feedback zur Bearbeitung schriftlich oder per Video gegeben?

4. Format & Technik

- Findet das Angebot überwiegend **online** statt?
- Gibt es **asynchrone Elemente** (Videos, Podcasts, Aufzeichnungen, Selbstlernmodule)?
- Überwiegt der Anteil aufgezeichneter / abrufbarer Materialien gegenüber Live-Teilen?

5. Räumliche Trennung

- Sind Lehrende und Lernende während der Wissensvermittlung räumlich getrennt (z. B. Zoom, Videos, E-Learning)?
- Falls Präsenz: Ist der Online-Anteil nur ein Zusatz oder prägt er das Ganze?

6. Entgeltlichkeit

- Wird für den Zugang zu den Lehrinhalten oder zum Programm ein **Preis** verlangt?
- (Kostenlose Angebote fallen i. d. R. nicht unter das FernUSG.)

7. Zielgruppe

- Wird der Kurs für Verbraucher, Unternehmer oder beide angeboten?
- (FernUSG greift auch bei Unternehmern, wenn die Kriterien erfüllt sind.)

8. Dauer & Bindung

- Wie lange dauert das Programm? (Je länger, desto eher Lerncharakter.)
- Gibt es eine feste Vertragsbindung über mehrere Monate?

9. Abschluss & Nachweise

- Wird ein **Zertifikat, Teilnahmebescheinigung oder Leistungsnachweis** vergeben?
- Ist ein Bestehen oder Bestehen-ähnliches Ziel vorgesehen?

10. Rechtsfolgen klären

- Wenn 3–5 der obigen Punkte **mit Ja** beantwortet werden, ist das Angebot vermutlich **zulassungspflichtig**.
- Bei Unsicherheit: juristischen Rat einholen oder ZFU kontaktieren.

➔ Du kannst diese Checkliste für jedes deiner Angebot einmal durchführen und dokumentiere deine Einschätzung.

Noch ein Hinweis: Bei Programmen mit gemischten Elementen (Präsenz + Online) ist entscheidend, **welcher Anteil überwiegt**.

F) Wichtige weiterführende Links

Nr.	Link	Inhalt / Nutzen
1	AktivKanzlei: „ZFU-Pflicht für Online-Angebote geklärt“ (www.aktivkanzlei.de)	Gute Übersicht, Kriterien, Checkliste
2	Anwalt.de: „Was Coaches und Teilnehmende jetzt wissen müssen“ (Anwalt)	Folgen, Rechte der Teilnehmenden, Rückforderungen
3	IHK Karlsruhe: Artikel zum Urteil und Schutz auch für Unternehmer (Industrie- und Handelskammer)	Praxisnahe Darstellung; auch für B2B-Coaching
4	LHR-Law: FAQ zum FernUSG nach dem BGH-Urteil (LHR Rechtsanwälte Köln)	Häufig gestellte Fragen, Unsicherheiten, Interpretationen
5	RSW beck: „BGH-Urteil mit drastischen Folgen: Online-Fortbildungen vor dem Aus?“ (RSW)	Diskussion um Gefahren, Forderungen nach Gesetzesänderung
6	itmedialaw: „BGH erschüttert Coachingbranche – Was gilt nun?“ (Rechtsanwalt Marian Härtel)	Tiefere Analyse, viele Beispiele
7	Kanzlei Sieling: Beschreibung des Falls + Handlungsempfehlungen (kanzlei-sieling.de)	Guter Praxisbezug, konkretisiert was Anbieter tun sollten
8	SBS LEGAL: Lexikon-Eintrag „Online Coaching als Fernunterricht“ (SBS Legal)	Klar definierte Begriffe, Kriterien, Rechtslage
9	Jura.cc: „Fernunterrichtsschutzgesetz greift bei Klarheit zu Online-Coaching und Mentoring“ (Usebach Rechtsanwalt)	Anwendungsbereichen, auch Unternehmern gegenüber

Nr.	Link	Inhalt / Nutzen
10	Anwaltsseite: „Coaching-Verträge ohne ZFU-Zulassung BGH-Urteil“ (Anwalt)	Praktische Auswirkungen, B2B & B2C, Vertragsgestaltung
11	Noerr Insights: „Bundesgerichtshof konkretisiert Anwendungsbereich ...“ (Noerr)	Einordnung in legales Umfeld, Zukunftsaussichten
12	Fernstudienanbieter.de: Bericht „BGH stärkt Fernunterricht und Verbraucherschutz ...“ (fernstudienanbieter.de)	Was Anbieter jetzt wissen sollten, viele Beispiele

Martin Hermann

Referent Arbeitswelt

Arbeitsweltliche Beratung, Coaching, Supervision, Organisationsentwicklung und Mediation

Stand & letzte Linkzugriffe: 17.09.2025